

Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag

Zwischen:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Stadt:

- „Flächenbewirtschafter“ -

und

Carrot GmbH
Redder Str. 133
45711 Datteln

- „Carrot“ -

Präambel

Der Flächenbewirtschafter bewirtschaftet Ackerflächen oder sonstige landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen und beabsichtigt, die von ihm bewirtschaftete Flächen oder Teile dieser Fläche für ein Jahr als Blumenwiese zu bewirtschaften. Carrot betreibt die Onlineplattform www.meine-blumenwiese.eu (die „Onlineplattform“) und beabsichtigt hierüber Dritten die Flächen als Blumenwiese zur Pacht anzubieten. Dies erfolgt im Rahmen einer symbolischen Flächenpacht. Für den Fall, dass ein Pachtvertrag zwischen dem Dritten und Carrot über die Bewirtschaftung der Fläche als Blumenwiese zustande kommt, wird Flächenbewirtschafter die Fläche mit einer Blumenwiesenmischung einsäen und dann bis zum Jahresende nicht weiter bewirtschaften und Carrot wird hierfür das vereinbarte Entgelt bezahlen. Carrot wird darüber hinaus die Blumenwiese über die Onlineplattform Imkern für das Aufstellen von mobilen Bienenwaben anbieten. Flächenbewirtschafter wird Imkern das Aufstellen von mobilen Bienenwaben ermöglichen. Dies vorausgeschickt vereinbaren der Flächenbewirtschafter und Carrot das Nachstehende (der „Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag“):

§ 1 Vermarktung

1. Der Flächenbewirtschafter und Carrot vereinbaren, dass Carrot auf ihrer Onlineplattform ein Profil für den Flächenbewirtschafter anlegt (das „Profil“).

2. Das Profil kann dabei die nachstehenden Mindestinformationen enthalten:
 - a. Flächen ID
 - b. Größe der Fläche in Quadratmetern
 - c. Bundesland und Gemeinde in der die Fläche liegt
 - d. Gemarkung der Fläche
 - e. Flurnummer der Fläche
 - f. Flurstücknummer der Fläche
 - g. Flurkarte der Fläche
 - h. Bild von der Fläche
3. Damit Carrot ihrer Pflicht aus § 1 Ziffer 1 erfüllen kann, wird der Flächenbewirtschafter der Carrot die in § 1 Ziffer 2 genannten Informationen zur Verfügung stellen. Ferner wird der Flächenbewirtschafter Carrot bei Änderungen unverzüglich hierüber informieren und aktualisierte Informationen zukommen lassen.
4. Für den Fall, dass ein Besucher der Onlineplattform (der „Nutzer“) sich für das Angebot im Profil auf der Onlineplattform durch das Ausfüllen des Buchungsformulars entscheidet, benachrichtigt Carrot den Flächenbewirtschafter hierüber spätestens bis zum Ende April und teilt ihm mit, wie viele Quadratmeter der Fläche verpachtet wurden. Flächenbewirtschafter und Carrot können eine Vermarktung über den Zeitraum von Ende April hinaus vereinbaren.
5. Der Flächenbewirtschafter teilt Carrot mit welcher der vereinbarten Blumensaatmischungen er in welchem Zeitraum auf der Fläche einsät. Der Flächenbewirtschafter säet dann in diesem Zeitraum, spätestens jedoch sobald die Witterungsbedingungen eine Bewirtschaftung der Fläche erlauben die für den Zeitpunkt der Saat geeignete Blumensaatmischung in vereinbarter Menge und Güte auf der Fläche aus. Die Aussaat erfolgt nach den anerkannten Regeln der Landwirtschaft. Der Flächenbewirtschafter teilt Carrot unverzüglich mit, sobald die Fläche mit der Blumenwiesensaat eingesät wurde.
6. Der Flächenbewirtschafter bestätigt, dass sich der Leistungsumfang des Flächenbewirtschafters gegenüber dem Nutzer nach den in seinem Profil gemachten Angaben bestimmt, der Flächenbewirtschafter bestätigt darüber hinaus, dass er berechtigt ist, die Fläche für die Dauer des Vertrages zu bewirtschaften. Für den Fall dass Flächenbewirtschafter die Fläche selbst gepachtet hat, stellt Flächenbewirtschafter sicher, dass eine Unterverpachtung an Carrot und die „Nutzer“ als Blumenwiese erlaubt ist.
7. Die Blumenwiese dient primär dem Schutz von Insekten, Vögeln und weiteren Wildtieren (Naturschutzaspekt). Darüber hinaus ist für den Zeitraum der temporären Stilllegung die temporäre Ansiedlung von Bienen erlaubt. Carrot darf hierfür die Fläche als Aufstellungsort für Imker zur Aufstellung ihrer Bienenwaben anbieten und vermarkten. Flächenbewirtschafter wird die Aufstellung an Rand der Blumenwiese

ermöglichen und dem betroffenen Imker den Zutritt zu den Bienenwaben erlauben. Der Standort der Bienenwaben wird zwischen dem Imker und Flächenbewirtschafter vor Ort abgestimmt. Die Zahl der Imker ist auf einen pro Fläche begrenzt, die Zahl der Bienenvölker darf die üblich Anzahl von Bienenvölkern an einer Fläche nicht überschreiten.

8. Flächenbewirtschafter erstellt in der Blühperiode ein farbliches digitales Bild von der Fläche in Format .jpg, .jpeg, .bmp oder .png und lädt es in das entsprechend von Carrot benannte Profil auf www.meine-blumenwiese.eu hoch. Ist ein upload nicht möglich sendet Flächenbewirtschafter das Bild an die Mailadresse info@meine-blumenwiese.eu. Um eine Zuordnung des Bildes zur richtigen Fläche sicher zu stellen, teilt Flächenbewirtschafter in der Mail die zugehörige Flächen ID gemäss § 1 Ziff. 2.a. mit.
9. Carrot hat das Recht am Feldrand der Blumenwiese eine Tafel mit den Namen der Nutzer aufzustellen, um so den Nutzern die Möglichkeit zu geben den durch die Buchung getätigten Naturschutzbeitrag öffentlich zu machen. Darüber hinaus hat Carrot das Recht die Namen der Nutzer auf der Onlineplattform in der Kategorie des Flächenbewirtschafters zu veröffentlichen.

§ 2 Kosten und Provision

1. Carrot zahlt Flächenbewirtschafter für jeden von Flächenbewirtschafter zur Verfügung und mit einer Blumenwiesensaat eingesäten und von Carrot vermarkteten Quadratmeter einen Festpreis von:

xx €

2. Zusätzlich zahlt Carrot für die Bewirtschaftung der Fläche, bestehend aus
 - pflügen
 - Einsaat
 - Saatgut
 - ggf. striegeln
 - weitere Pflegemaßnahmen

ein pauschales Entgelt von

yy € zzgl. der jeweils gesetzliche gültigen Mehrwertsteuer.

3. Die Abrechnung der Zahlungen gemäss § 2 Ziff. 1 durch Carrot an Flächenbewirtschafter erfolgt einmal im Jahr jeweils nach Ende der Blühperiode

spätestens jedoch zum 31. Oktober des Jahres. Carrot erstellt hierfür eine Gutschrift und übersendet diese auf elektronischem Weg an Flächenbewirtschafter.

4. Für die unter § 2 Ziff 2. erbrachten Dienstleistungen erstellt Flächenbewirtschafter nach Abschluss sämtlicher gemäss § 2 Ziff. 2 erforderlichen und durchgeführten Arbeiten eine Rechnung, die auf Basis einer korrekten Rechnungsstellung anhand von prüffähigen Unterlagen zu erstellen ist. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt auf elektronischem Weg an Carrot GmbH. Die hierfür vorhergesehene Mailadresse ist info@meine-blumenwiese.eu. Carrot wird diese Rechnung innerhalb einer Frist von 10 Tagen an Flächenbewirtschafter vergüten.

5. Sämtliche Zahlungen zwischen Flächenbewirtschafter und Carrot erfolgen per

Banküberweisung

Zahlungsinformationen Flächenbewirtschafter

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Zahlungsinformationen Carrot

Kontoinhaber: Carrot GmbH

IBAN: DE59 1001 7997 0815 6996 82

BIC: HOLVDE81

2. Der Flächenbewirtschafter und Carrot werden sich gegenseitig unverzüglich informieren, falls sich die zur Verfügung gestellten Zahlungsinformationen ändern bzw. geändert haben.
3. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages ist die Verpachtung und Pachtung von Flächen von der Umsatzsteuer befreit. Dementsprechend wird für die Pacht keine Mehrwertsteuer auf die Flächen erhoben. Sollte sich an dieser Regelung

aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben etwas ändert, wird die entsprechende gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich von Carrot an Flächenbewirtschafter gezahlt.

§ 3 Temporäre Stilllegung der Fläche

1. Flächenbewirtschafter stellt sicher, dass die durch Carrot vermarkteten Fläche rechtzeitig in der für das jeweilige Saatgut der Blumenwiesenmischung vorgesehenen Zeit für die Aussaat gesät wird. Nach der Aussaat wird Flächenbewirtschafter die Fläche temporär stilllegen und in dieser Zeit nicht bewirtschaften.
2. Nach Ende der Blühperiode, frühestens jedoch ab Oktober des relevanten Jahres, darf Carrot die Blumenwiese für die Nutzung eines Hühnermobils auf der Internetseite www.mein-huhn.eu anbieten. Sofern Flächenbewirtschafter dies nicht wünscht bzw. erlaubt teilt Flächenbewirtschafter dies spätestens zur Vertragsunterzeichnung mit. Die entsprechenden Regelungen bzgl. des Hühnermobils sind in der Anlage "Hühnermobil" enthalten. Liegt kein von Carrot und Flächenbewirtschafter unterzeichnetes Exemplar der Anlage "Hühnermobil" vor, ist das Aufstellen eines Hühnermobils auf der Fläche ausgeschlossen.
3. Die im Beiblatt "Anforderungskatalog für Flächenbewirtschafter von meine-Blumenwiese.eu" aufgeführten Bedingungen werden beachtet, und soweit als verpflichtend beschrieben verbindlich eingehalten.
4. Der Flächenbewirtschafter wird Carrot unverzüglich darüber informieren, falls er die in § 3 Ziffern 1 bis 4 genannten Verpflichtungen nicht einhalten kann bzw. falls ihm die Einhaltung als ernsthaft gefährdet erscheint.

§ 4 Haftung

1. Carrot haftet dem Flächenbewirtschafter gegenüber für eine ordnungsgemäße Vermittlung im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.
2. Carrot haftet aus diesem Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag grundsätzlich bei einer Verletzung von Hauptleistungspflichten sowie in sonstigen Fällen der Verletzung vertraglicher Verpflichtungen ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

3. Carrot haftet dem Flächenbewirtschafter nicht für Verluste oder Schäden, die dem Flächenbewirtschafter dadurch entstehen, dass es zu keinem Verkauf durch Carrot kommt oder der Nutzer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Flächenbewirtschafter nicht nachkommt.
4. Carrot haftet dem Flächenbewirtschafter gegenüber nicht für Verzögerungen und damit zusammenhängende Folgen hinsichtlich der Weiterleitung von Entgelten, wenn Carrot alle erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um die Weiterleitung zu bewirken.
5. Carrot übernimmt keine Haftung für die Quantität oder Qualität für das vom Flächenbewirtschafter bezogene Saatgut für die Blumenwiese, auch dann nicht wenn Carrot dieses Saatgut vermittelt hat.
6. Der Flächenbewirtschafter wird Carrot innerhalb von drei Werktagen jeden Verlust oder sonstigen Schaden (einschließlich aller Kosten und Auslagen) ersetzen und ihn von allen Verbindlichkeiten freistellen, die Carrot aufgrund dessen erleidet, dass der Flächenbewirtschafter seinen Verpflichtungen gegenüber dem Nutzer nicht nachkommt bzw. nicht nachgekommen ist.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

1. Dieser Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet zum 31.12. des Jahres. Es sei denn die Blumenwiese wird mehrjährig eingesät. In diesem Fall endet er zum 31.12.XXXX.
2. Der Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag kann sowohl vom Flächenbewirtschafter als auch von Carrot mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Nach Aussaat der Blumenwiese ist eine Kündigung durch Flächenbewirtschafter bis zum 31.10. des Jahres nicht möglich.
3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Parteien gegen ihre durch diesen Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag festgelegten Rechte und Pflichten verstößt oder wenn auf andere Weise das gegenseitige Vertrauen derart nachhaltig gestört wurde und ein Festhalten an dem Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag nicht mehr zumutbar ist. Ein Festhalten für Carrot an dem Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag ist insbesondere dann nicht mehr zumutbar, wenn die Informationen § 1 Ziffer 2 unvollständig, fehlerhaft oder unwahr sind oder falls der Flächenbewirtschafter seinen Verpflichtungen nach § 3 nicht erfüllt.
3. Für die Wirksamkeit der jeglicher Kündigungen genügt die Textform.

§ 6 Datenschutz

Der Flächenbewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, dass Carrot gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Vermittlungen persönliche Daten des Flächenbewirtschafters erhebt, verarbeitet, nutzt und diese auf der Onlineplattform veröffentlicht und dem Nutzer übermittelt. Details können der Datenschutzerklärung der Carrot entnommen werden, die auf der Onlineplattform abrufbar ist und dem Flächenbewirtschafter auf Verlangen auch zugesendet werden kann.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Dieser Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag und alle hieraus resultierenden und hiermit im Zusammenhang stehenden vertraglichen und außervertraglichen Verpflichtungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle Verfahren aus oder im Zusammenhang mit diesem Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag ist Recklinghausen.
3. Sobald Carrot Rechte aus diesem Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag nicht bzw. vorübergehend nicht geltend macht, so liegt darin kein Verzicht auf solche Rechte.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder während der Vertragsdauer unwirksam, nichtig oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit dieses Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages in allen übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt und gilt jeweils unverändert weiter. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine andere, rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt zur Ausfüllung etwaiger Lücken in diesem Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag.
5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Ort, Datum

Flächenbewirtschafter

Carrot GmbH

Anlage:

Anforderungskatalog für Flächenbewirtschafter von meine-blumenwiese.eu
Hühnermobil